



Thorsten Schwarzstock - JVA Kiel - Faeschstraße 8-12 - 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
- Der Vorsitzende -

per E-Mail an **Dörte Schönfelder**  
[Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Schleswig-Holstein  
Regionalgruppe Justizvollzug



Thorsten Schwarzstock  
Justizvollzugsanstalt Kiel  
Faeschstraße 8-12  
24114 Kiel

Telefon: 0431-6796-110 (dienstlich)  
Fax: 0431-6796-120  
Mobil: 0151-50371905 (privat)

eMail : [schwarzstock@freenet.de](mailto:schwarzstock@freenet.de)  
eMail: [thorsten.schwarzstock@ivaki.landsh.de](mailto:thorsten.schwarzstock@ivaki.landsh.de)

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Datum
L 215	22.06.2007		20.08.2007

### **Strafvollzug in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1347**

hier: Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken uns für das Schreiben vom 22. Juni 2007, mit dem u. a. auch der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Gelegenheit gegeben wird, eine Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP zum Strafvollzug in Schleswig-Holstein (Drucksache 16/1347) abzugeben.

Aufgrund der Tatsache, dass die GdP die Interessen der im Justizvollzug beschäftigten Mitarbeiter vertritt, gehen wir weniger auf Punkt A (Situation der Gefangenen), sondern überwiegend auf die Punkte B (bauliche Maßnahmen) und C (Personalsituation) ein.

Insgesamt ist es auch aus unserer Sicht positiv zu bewerten, dass in diesem Umfang Zahlen und Fakten zum Strafvollzug in Schleswig-Holstein zusammengetragen worden sind, um gemeinsam darüber zu diskutieren.

Um die Übersichtlichkeit unserer Anmerkungen zu der sehr umfangreichen Drucksache 16/1347 zu gewährleisten, ist unsere Stellungnahme als Aufzählung in chronologischer Reihenfolge dargestellt:

1. Auffällig sind die unterschiedlichen Zahlen hinsichtlich der vorhandenen Haftplätze im Verhältnis zur tatsächlichen Belegung. Bedenkt man jedoch, dass als Stichtag dieser Erfassung der 06.12.2006 ausgesucht wurde, stellen sich diese Zahlen in einem ganz anderen Licht dar.  
Auf Erlass des Ministeriums konnten alle Strafgefangenen in Schleswig-Holstein bereits vorzeitig am 07.11.06 entlassen werden, wenn die Vollstreckung ihrer Freiheits- oder Ersatzfreiheitsstrafe in den Zeitraum vom 08.11.



# Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Schleswig - Holstein  
Regionalgruppe Justizvollzug

---

2006 bis zum 18.01.2007 fiel und bestimmte Voraussetzungen erfüllt waren. Dieser "Gnadenerlass" hat selbstverständlich Auswirkungen auf die tatsächlichen Belegungszahlen.

2. Es ist positiv zu sehen, dass spezielle Sprachkurse für Bedienstete angeboten werden. Durch den Schichtdienst ist die Beanspruchung der Bediensteten aber bereits sehr hoch, so dass die Teilnahme, da diese außerhalb der Dienstzeit erfolgt, als Fortbildung gesehen und somit als Dienstzeit angerechnet werden sollte (S. 17/18).
3. Zwingend notwendig erscheint, zukünftig auch Gefangene mit Migrationshintergrund, die über einen deutschen Pass verfügen, statistisch zu erfassen. Gerade die Gruppe der Russlanddeutschen zählt hier zu der schwierigsten Klientel im Strafvollzug (S. 18).
4. Es findet unsere absolute Zustimmung, dass sich die Situation der Gefangenen in der Jugendanstalt durch die Eröffnung der JA Schleswig erheblich verbessert hat. Durch das zu erwartende neue JStVollzG sehen wir eine weitere positive Entwicklung im Jugendvollzug, gerade durch die geplante Sozialtherapie sowie den angedachten Wohngruppenvollzug auch in der TA Neumünster.  
Kritisch anzumerken ist allenfalls die fehlende räumliche Trennung zu erwachsenen Gefangenen während der beruflichen Ausbildung in den Betrieben der JVA Neumünster.  
Die GdP hat sich bereits zu dem Entwurf des neuen JStVollzG positioniert, möchte aber erneut mit diesem Schreiben die Forderung des Justizministers nach zusätzlichem Personal für Besuchsabwicklung, Sozialtherapie etc. eindringlich unterstützen, um den Anforderungen des JStVollzG zu genügen (S. 20-23).
5. Erschreckend ist festzustellen, dass sich bei den jugendlichen Strafgefangenen nicht nur die Gewaltdelikte innerhalb der letzten 2 Jahre fast verdoppelt (!) haben, sondern sich dabei auch die Straflänge erhöht hat (S. 21).
6. Leider trifft es zu, dass Arbeitsplätze ungenutzt sind, da die Gefangenen häufig nicht die notwendige Qualifikation mitbringen, um hochwertige Arbeiten in Unternehmerbetrieben für externe Auftraggeber durchzuführen.  
Insofern ist es zwingend erforderlich, Arbeitsplätze mit geringem Anforderungsprofil zu schaffen bzw. Aufträge von Unternehmen zu erhalten, die auch von Gefangenen mit geringer Qualifikation zu bewältigen sind (S. 43 ff).  
Die GdP möchte darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht bei der Schaffung und Besetzung von Arbeitsplätzen die Belange der Sicherheit immer Vorrang vor betriebswirtschaftlichen Aspekten haben müssen.
7. Die Prüfung der Beteiligung von Gefangenen an den Kosten des Vollzuges war eine Forderung der GdP und wird auch weiterhin unterstützt.  
Hierbei ist, wie in der Antwort der Landesregierung richtig dargestellt, der erzieherische Aspekt vordergründig. Der eigenverantwortliche sparsame Um-



# Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Schleswig - Holstein  
Regionalgruppe Justizvollzug

gang mit Strom bzw. mit beschränkten finanziellen Mitteln sollte für das Leben in Freiheit gelernt werden (S. 55).

8. Als erhebliches Problem gestaltet sich der personelle Aufwand für die stationäre Behandlung von Gefangenen außerhalb der Vollzugsanstalten. Es ist zwingend notwendig, die Zahl der Krankenhausbewachungen zu reduzieren. Die Belastung des mit diesen Aufgaben befassten Personals ist groß. Auch aus Sicherheitsaspekten ist eine Reduzierung erforderlich.

Die Gefangenen müssen in Krankenhäusern mit psychiatrischen Abteilungen unter Bewachung, bei gefährlichen Gefangenen auch unter Mitführung von Schusswaffen, untergebracht werden. Diese Situation ist für alle Beteiligten unhaltbar. Es ist dringend erforderlich, so schnell wie möglich ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten (z.B. Neustadt) zu erhalten.

In Krankenhäusern könnten gesicherte Krankenzimmer eingerichtet werden, so dass der Personaleinsatz zumindest nachts reduziert werden könnte.

Laut derzeitiger Erlasslage des MJAE hat die Bewachung nicht lockerungsgeeigneter Gefangener bei stationärer Aufnahme in der Regel durch zwei Bedienstete zu erfolgen.

Aufgrund knapper Personalressourcen wird in der JVA Neumünster hiervon abgewichen, was aus Sicht der GdP, gerade im Hinblick auf den Bediensteten vor Ort, kritisch gesehen wird, auch wenn die Anstalt so circa 4000 Dienststunden für die Bewachung von Gefangenen in der Klinik einsparen konnte (S. 62 ff).

9. Die Möglichkeit der Ableistung gemeinnütziger Arbeit (Arbeit statt Strafe) aus der Haft heraus wird seitens der GdP begrüßt, da dieses doch zu einer Entlastung der Belegungssituation beigetragen hat. Auffällig ist in dem Zusammenhang allerdings, dass die JVA Neumünster trotz freier Plätze im offenen Vollzug diese Möglichkeit nicht umsetzt (S. 70 ff).
10. Im Bereich der Abschiebungshaft sieht die GdP Regionalgruppe Justizvollzug Handlungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeiten bei Arztvorführungen und Krankenaufhalten in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg. Aufgrund der personellen Zusammensetzung der Mitarbeiter der AHE Rendsburg (private Sicherheitskräfte der KWS) kommt es in diesen Fällen zu schwierigen Situationen, insbesondere in Wochenend- und Nachtdiensten. Hier sehen wir teilweise erhebliche Sicherheitsbedenken, die wir aber in Anbetracht der Tatsache, dass gegenüber dem Ausschuss abgegebene Stellungnahmen für die Öffentlichkeit zugänglich sind, in diesem Schreiben nicht weiter ausführen möchten (S. 82).
11. Zum Stichtag 31.12.2006 waren 25 Stellen im AVD unbesetzt. Zusätzlich ist aber eine erhebliche Anzahl von Planstellen im AVD immer noch zweckentfremdet (z. B. IT-Beauftragte) oder nicht nachbesetzt (z.B. freigestellte PR-



# Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Schleswig - Holstein  
Regionalgruppe Justizvollzug

Mitglieder, Abordnungen in die Verwaltung). Daher ist aus unserer Sicht nach wie vor eine umgehende Besetzung aller vorhandenen Planstellen erforderlich (S. 92 ff).

12. Hinsichtlich der Antwort zum Verhältnis der Gefangenen zu den sie betreuenden Bediensteten ist auffällig, dass die angegebene Belegungsfähigkeit des Haus C in der JVA Neumünster nicht mit der tatsächlichen Belegungsfähigkeit übereinstimmt.

Als Beispiel sei hier die Abt. C 7 genannt. Das vom MJAE festgesetzte Belegungssoll für diese Abteilung beträgt 30 Gefangene, anstaltsintern ist aber eine Belegung von bis zu 48 Gefangene möglich. Anfang 2005 waren hier tatsächlich 46 Gefangene untergebracht (S. 96 ff).

13. Die AZVO SH besagt, dass ab dem 01.08.2006 *„die regelmäßige Arbeitszeit (...) im Durchschnitt in der Woche einundvierzig Stunden beträgt (durchschnittliche Wochenarbeitszeit)“*.

Diese regelmäßige festgelegte wöchentliche Arbeitszeit von 41 Stunden kann auch im Durchschnitt eines Verteilzeitraums von bis zu 12 Monaten erreicht werden (Berechnungszeitraum).

Diese vorgeschriebenen Berechnungszeiträume sind in keiner Vollzugsanstalt festgelegt, wodurch eine Berechnung von Mehrarbeit nicht möglich ist.

Eine bisher nicht widerlegte interne Überprüfung der GdP ergab, dass - würde man einen fiktiven Berechnungszeitraum festlegen -, nach Prüfung der „jungfräulichen“ Originaldienstpläne viele Bedienstete am Ende des Berechnungszeitraumes die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 41 Stunden gar nicht erreichen.

Das heißt, es wird ein Dienstplan mit eingeplanten „Minusstunden“ erstellt. Diese fehlenden Stunden werden dann z.B. durch zusätzliche Wochenenddienste (Ausfall erkrankter Kollegen, Krankenhausbewachungen) ausgeglichen und werden somit nicht als Mehrarbeit gesehen.

Hieraus ergibt sich für das MJAE die mathematische Formel: „zusätzliche Dienste - keine erkennbare Mehrarbeit, keine zusätzlichen Dienste - Abbau von Überstunden“ (S. 99 ff).

14. Die Landesregierung äußert sich dahingehend, dass für den Einsatz von Frauen im AVD keine einheitlichen Regelungen getroffen wurden. Grundsätzlich erfolgt der Einsatz nach den dienstlichen Erfordernissen.

Dieses ist aus unserer Sicht unbefriedigend. Es sollten bestimmte Grundsätze (beispielsweise: Absonden (?), Einsatz in der Kleiderkammer (?), Einsatz im Nachtdienst etc.) landeseinheitlich in Erlassform geregelt werden (S. 103).

15. Aus Sicht der GdP ist die Wiedereinführung der Anwärtersonderzuschläge zwingend geboten. Die angegebene Anzahl von Bewerbern im Jahr 2006 entstand sicherlich auch bedingt durch die damalige schlechte Arbeitsmarktlage in der freien Wirtschaft.

Aber die Anforderungen an die Mitarbeiter des Justizvollzuges haben sich verändert. Insbesondere durch umfangreiche Dokumentationsaufgaben haben



# Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Schleswig - Holstein  
Regionalgruppe Justizvollzug

sie ihre vollzuglichen Entscheidungen unter Berücksichtigung aller Umstände zu begründen.

Die Struktur der Gefangenen hat sich verändert. Es sind mehr Gewalt- und Sexualtäter zu betreuen, bei denen besonders hohe Anforderungen an Lockerungsentscheidungen und Entlassungsvorbereitung gestellt werden.

Auch hat sich der Ausländeranteil erhöht. Durch die Öffnung der Grenzen sind neue Ausländergruppen in den Vollzug gelangt, was neue Anpassungsprozesse seitens des Justizvollzuges erforderlich macht.

Zwar nehmen die Mitarbeiter diese Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr, durch die Wiedereinführung der Anwärtersonderzuschläge wäre aber ein finanzieller Anreiz da, um für die gestiegenen Ansprüche im Justizvollzug sowie die Anforderungen des neuen JStVollzG noch geeignetere Bewerber gewinnen zu können.

Zu Bedenken ist auch die augenblickliche Situation der Anwärter selbst. Viele werden durch die „normalen“ Anwärterbezüge in eine finanzielle Notsituation gebracht und müssen zur Finanzierung ihrer Ausbildung im öffentlichen Dienst Kredite in Anspruch nehmen oder ihre Wohnung aufgeben und ins Elternhaus zurückgehen. Beispiele hierfür gibt es in genügendem Maße (S. 109/110).

16. Auffällig ist, dass seit dem Jahr 2002 keine Ausbildung mehr im Werkdienst sowie im mittleren Verwaltungsdienst durchgeführt wurde. Eine Begründung ist aus der Antwort der Landesregierung nicht ersichtlich (S. 114).
17. Die zentrale Beschaffung von Dienstbekleidung durch das Logistik Zentrum Niedersachsen ist eine Forderung der GdP und wird dementsprechend weiterhin unterstützt.  
Die aktuelle Dienstbekleidungsordnung und die AV zur Zahlung des Dienstbekleidungszuschusses regeln zwar, dass die Bediensteten für den Kauf der Dienstbekleidung selbst verantwortlich sind, aber nicht, bei welchem Anbieter die vorgeschriebene Dienstbekleidung beschafft werden kann.  
Das Ergebnis zeigt sich in einer farbenfrohen Palette so genannter Dienstbekleidung, die nicht einmal in jedem Fall der Dienstbekleidungs Vorschrift entspricht.  
Wenn die Bediensteten, wie vorgeschrieben, für eine ordnungsgemäße Dienstbekleidung zu sorgen haben, setzt dieses voraus, dass ihnen dieses durch entsprechende Dienstkleidungslieferanten auch ermöglicht wird. Eine Berufsgruppe sollte auch eine einheitliche Dienstbekleidung tragen (S. 123).
18. Die Aussage der Landesregierung, in den Jahren 2002 bis 2006 wurden in den Vollzugsanstalten von keinen dienstlich zugelassenen Waffen Gebrauch gemacht, ist falsch.  
Als Waffe nach dem StVollzG ist ebenfalls der Schlagstock einzuordnen, jeder Einsatz ist als Waffengebrauch berichtspflichtig.  
Die Praxis sieht allerdings so aus, dass der Schlagstock in jedem Beamtenraum frei zugänglich vorgehalten wird. Im Alarmfall wird er ohne Anordnung mitgeführt und bei Bedarf auch eingesetzt. Eine Dokumentation als Waffengebrauch erfolgt nicht.



# Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Schleswig - Holstein  
Regionalgruppe Justizvollzug

In diesem Zusammenhang fordert die GdP weiterhin eine einheitliche Definition des Pfeffersprays. Die Charakterisierung von Pfefferspray im Straf- und Waffenrecht als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt muss sich nicht nur im neuen JStVollzG, sondern auch im StVollzG widerspiegeln.

Welchen Maßstab setzt der Gesetzgeber aktuell bei Anwendung unmittelbaren Zwanges an?

Der Einsatz von Pfefferspray gegen jugendliche Strafgefangene wird rechtlich unter dem Gesichtspunkt *Hilfsmittel der körperlichen Gewalt* gewertet, während in einer analogen Situation der Einsatz von Pfefferspray im Erwachsenenvollzug als *Waffengebrauch (!)* anzusehen ist (S. 125 ff).

19. Der Einsatz vollzugseigener Drogenspürhunde findet die Unterstützung der GdP und sollte intensiv vorangetrieben werden.  
Interessierte und geeignete Bedienstete stehen für die Aufgaben eines Hundeführers zur Verfügung. Diesen Kolleginnen und Kollegen geht es nicht vorrangig um Stundenvergütung oder Kostenübernahme, sondern um die Arbeit mit den Hunden an sich (S. 130/131).
20. Die Dienststellen bemühen sich, durch Kriseninterventionsteams (KIT) in den jeweiligen Vollzugsanstalten zeitnah Hilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach belastenden Ereignissen anzubieten.  
Fakt ist aber auch, dass diese Hilfsangebote von vielen Bediensteten abgelehnt werden, da oftmals das Vertrauen zu den Personen des KIT fehlt. Vielleicht wären alternativ externe Kontaktpersonen (Hilfsorganisationen wie Malteser o. ä.) hilfreicher. Hier sollte die Umsetzung der Hilfsangebote durch KIT überdacht werden (S. 133/134).
21. Die Erkenntnis, dass die Wirtschaftlichkeit durch den Einsatz private Kräfte im Strafvollzug (z.B. Küchenneubau JVA Lübeck) nicht gegeben ist, wird insgesamt betrachtet als positiv gesehen (S. 137).

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
i.A.

Thorsten Schwarzstock